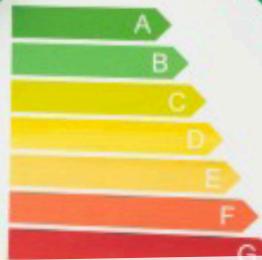


Info-Hotline:
057/600 2801



NACHHALTIGE TECHNOLOGIEN ZUR ÖKOENERGIEERZEUGUNG 2026

Ziel der Förderung ist es, im Interesse der Energieeffizienz und des Klima- und Umweltschutzes durch besondere Anreize wirksame Schwerpunkte im Hinblick auf die Einsparung von Energie und sonstigen elementaren Ressourcen, eine möglichst effiziente Anwendung von Energie sowie den verstärkten Einsatz von alternativen Energieträgern im Bereich des Wohnbereiches zu setzen. Die Aktion gilt im Zeitraum vom 01.01.2026 bis zum 31.12.2026.

KRITERIEN

Gefördert werden ausschließlich Privatpersonen. Fördervoraussetzung ist, dass es sich um ein Ein- oder Zwei-familienhaus oder um ein Reihenhaus im Eigentum handelt. Die Anlagen müssen zur Versorgung von privaten Wohngebäuden im Burgenland dienen. Eine überwiegend private Nutzung der geförderten Anlage(n) muss gewährleistet sein, d.h., die zu Wohnzwecken dienende Fläche muss mehr als 50 % der Fläche des Gesamtgebäudes betragen. Die Förderungswerberin oder der Förderungswerber muss im Objekt in dem die geförderte Anlage errichtet werden soll den Hauptwohnsitz begründet haben. Gefördert wird ausschließlich der Tausch eines mindestens 15 Jahre alten Heizsystems (Wärmepumpe, Holzheizung), die Errichtung thermischer Solaranlagen sowie Regen- oder Brunnenwassernutzungsanlagen.

FÖRDERHÖHE

Die Förderhöhe beträgt grundsätzlich **30 %** der anfallenden anrechenbaren Kosten in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses. **Genauere Informationen finden Sie auf der Rückseite.**

ABLAUF

Der Antrag auf Förderung samt erforderlicher Unterlagen ist spätestens 6 Monate nach Fertigstellung bei der Förderstelle einzubringen.

Dieser kann

- digital (www.burgenland.at/foerderungen/)
- per E-Mail (post.a9-energie@bgld.gv.at)
- per Post (Amt der Bgld. Landesregierung, Abteilung 9 – EU, Gesellschaft und Förderwesen, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt)

eingebracht werden.

Erforderliche Unterlagen:

Vollständig ausgefülltes Antragsformular, aufgeschlüsselte Rechnungen und Zahlungsbestätigungen oder unterfertigter Contracting-, Miet-, Mietkauf- oder Leasingvertrag, Bestätigung eines befugten Unternehmens betreffend die ordnungsgem. Inbetriebnahme der jeweiligen Anlage in Form des/der erforderlichen Abnahmeprotokolls/Abnahmeprotokolle, Vollmacht (falls erforderlich)

Weitere detaillierte Informationen sowie die aktuell gültige Richtlinie sind unter www.burgenland.at/foerderungen/ abrufbar.



Info-Hotline:
057/600 2801



Maßnahme	Grundbetrag bis zu €
Thermische Solaranlage für Warmwasserbereitung	500
Heizungswärmepumpen (Erd- oder Wasserwärmepumpe)	1.200
Heizungswärmepumpen (Luftwärmepumpen)	1.000
Thermische Solaranlage für Heizungsunterstützung	800
Hauszentralheizung über Biomasse	1.200
Fernwärmeanschlüsse	800
Regen- oder Brunnenwassernutzungsanlagen	1.000

Weitere detaillierte Informationen sowie die aktuell gültige Richtlinie
sind unter www.burgenland.at/foerderungen/ abrufbar.



Land
Burgenland

Impressum: Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 9 - EU, Gesellschaft und
Förderwesen, Hauptreferat Wohnbauförderung, Prälat Gangl Straße 1, 7000 Eisenstadt